

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGÜS-00-06

BAGÜS-03-01-03-01

Vorsitzender

- **Matthias Münning** -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet: www.bagues.de

09.01.2009

Mitglieder-Info Nr. 2/2009

**Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008 (BGBl. I 63, S. 2794)
hier: Neuregelungen für die Einnahmen von Gastfamilien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 3 des Einkommensteuergesetzes, in dem die steuerfreien Einnahmen genannt werden, ist mit dem o. a. Gesetz um eine Nr. 10 ergänzt worden.

Danach sind Einnahmen einer Gastfamilie steuerfrei, die auf die Aufnahme eines behinderten oder von Behinderungen bedrohten Menschen nach § 2 Abs. 1 SGB IX zur Pflege, Betreuung, Unterbringung und Verpflegung, die auf Leistungen eines Leistungsträgers nach dem Sozialgesetzbuch beruhen.

Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Ausdruck aus der BT-Drs. 16/11108.

Der für die Sozialhilfeträger relevante Sachverhalt scheint damit abschließend geregelt zu sein, wonach die von den Sozialhilfeträgern gezahlten Leistungen an eine Gastfamilie nunmehr im Sinne des Einkommensteuergesetzes steuerfrei sind. Damit dürften auch die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme ausgeräumt sein.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Bernd Finke